

Städte, Burgen und Klöster im älteren Verkehrsnetz von Württembergisch Franken 1 : 1000000. Die Kartenfolge Öhringen (Lieferung I Nr. 7) bringt G.P. Schillingers Ansicht und Plan der Stadt von 1774, das Siegel der Stadt 1370, einen Plan des Stifts Öhringen 1 : 625, eine Karte des Vicus Aurelianus und der Römerkastelle bei Öhringen 1 : 10000. Die Leistung, nach Ortsgröße, Entwicklungsphasen und sachlichen Problemen völlig unterschiedliche Städte auf dem gegebenen Raum angemessen zu behandeln, muß man uneingeschränkt bewundern. Neben Wissenschaft und Forschung können Stadtplanung, Stadterneuerung, Denkmalpflege, schulische Einrichtungen und auch der Fremdenverkehr dieses Atlaswerk vielseitig verwenden. Gö

RC Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Hg. von Bernhard Töpfer. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. Band 24. Berlin: Akademie Verlag 1976. 411 S., 4 Karten.

Der Band sammelt Aufsätze zur deutschen Stadtgeschichte, die im Wissenschaftsbereich Feudalismus des Zentralinstituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR erarbeitet wurden. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Entwicklung des Bürgertums im Mittelalter, wobei, entsprechend der marxistischen Geschichtsauffassung, der Klassenkampf als der große und alleinige Bewegter in der Geschichte nachgewiesen werden muß. So werden die innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen patrizischer Oberschicht und übriger Stadtbevölkerung als Klassenkampf gedeutet, die kommunale Bewegung als „Bewegung mit revolutionärer Tendenz“ bezeichnet, worunter man eine „Bewegung ohne das Ziel (!) und die Möglichkeit einer vollen Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung“ verstanden wissen will - eine problematische Entleerung des Revolutionsbegriffs. Konsequenterweise wird die Masse der Zunfthandwerker auch als revolutionäres Element mit antifeudaler Stoßrichtung ausgegeben. Sieht man von diesem ideologischen Rahmen ab, so bringen die Aufsätze, sobald sie sich auf das konkrete Detail einlassen, viele beachtenswerte Erkenntnisse. Besonders ist auf die materialreiche Abhandlung von Wolfgang Eggert hinzuweisen, die auch Württembergisch Franken miteinbezieht: „Stadt- und Stadtherrenpolitik. Ihre Herausbildung im Bereich des späteren Württemberg während des 13. Jahrhunderts“. Gö

Das Bild vom Bauern. Vorstellungen und Wirklichkeit vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Schriften des Museums für Deutsche Volkskunde. Band 3. Berlin: Museum für Deutsche Volkskunde 1978. 160 S., Ill.

Band 3 der Schriftenreihe des Museums für Deutsche Volkskunde ist das Begleitheft zu einer Sonderausstellung, die von Juni 1978 bis Juli 1979 in Berlin lief. Nachdem Volkskundemuseen den Bauern gemeinhin durch seine Sitten und Gebräuche, durch handwerkliche und volkskünstlerische Gegenstände, durch Ackergerät, Tracht und Möbel darstellen, rückte die Ausstellung den Bauern selbst in den Mittelpunkt, umriß anhand von Texten und Bild seine Stellung im sozialen Gefüge. Da Bauern sich selbst kaum beschrieben haben, konnte ihr Bild nur aus der Sicht der anderen, der Städter und Gebildeten zum Ausdruck kommen. Dieses Bild vom Bauern nun ist im Begleitband zur Ausstellung auf Stüchen und Flugblättern, in zeitgenössischen Textausschnitten, im Gedicht und im Sprichwort ausgebreitet, kommentiert im Geist moderner, an soziologische Betrachtungsweise gewöhnter Volkskunde. „Der Bauer“ - so heißt es in der Einführung - „erscheint als fester Typus, und dieses Bild vom Bauern ist häufig schief. Dem Adel und Patriziat des 16. Jahrhunderts erscheint er als plumper Tölpel, aber auch als Träger der Reformation und des Bauernkrieges; die Landsknechte des Dreißigjährigen Kriegs betrachten ihn als willkommenes Opfer soldatischer Willkür; die Aufklärer des 18. Jahrhunderts sehen ihn als biederer und der väterlichen Belehrung bedürftigen Landmann; die höfischen Kreise stilisieren ihn zum Bewohner eines imaginären Arkadien und zum Bewahrer natürlichen Lebens; die Romantiker des 19. Jahrhunderts und ihre Nachfolger

ergötzen sich an der Beschaulichkeit des Landlebens, und auch in der Gegenwart schiebt sich häufig das Bild des seine Scholle beackern den Bauern vor die tatsächliche Figur des Landwirts in einer modernen Gesellschaft."

Für all diese Blickwinkel ist aufschlußreiches Material präsentiert, es reicht von populärer Druckgrafik eines Dürers oder Weiditz' bis zu Radierungen der Kollwitz, von der Motivtafel aus oberbayrischen Wallfahrtskirchen bis zum Werbeplakat für Bauernbrot. Unausrottbare Klischees und stets gängige Schlagworte werden illustriert: „Der dumme Bauer“ und „der reiche, geizige Bauer“, „Blut und Boden“ und „die heimatliche Scholle“, der „bäuerliche Unternehmer“ und „Urlaub auf dem Bauernhof“. Ausstellung wie Buch wollen falsche Vorstellungen zurechtrücken und mithelfen, Vorurteile auch unserer Zeit abzubauen. „Hinter der Bilderwelt wird die Wirklichkeit, das reale Leben eines wichtigen Teils unserer Gesellschaft deutlich.“ hm

Robert H. Lutz: Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters. München: Oldenbourg 1979. 122 S.

Der Verfasser unternimmt es, den Ausdruck „der gemeine Mann“, der besonders zur Zeit des Bauernkriegs verwendet wird, aus späteren Erläuterungen, vor allem aber aus den Quellen selbst näher zu bestimmen. Er kommt zu dem Ergebnis (S. 103), der gemeine Mann könne

1) Schiedsrichter in einem Rechtsstreit (s. S. 19),

2) Untertan im Gegensatz zum Herren (s. S. 49),

3) der dritte Stand (Zunftbürger in der Stadt oder Gemeindegemeinde im Dorf) sein. In der letzteren Bedeutung habe er im sog. Bauernkrieg die mißlungene „Teilrevolution“ getragen (S. 98): Nicht die Besitzlosen, sondern die Hausbesitzer in Stadt und Land „machten“ den Bauernkrieg. Wenn auch aus dem württembergischen Franken diese Beobachtung durchaus bestätigt werden kann, so bedürfen die Ausführungen im einzelnen doch noch einiger Präzision.

Lutz betont nachdrücklich, daß „die Begriffe Gemeinde, die Gemeinen und gemeiner Mann gleichwertige Synonyme“ seien (S. 63), aber wenn er sagt, daß der gemeine Mann „die personifizierte Gemeinde“ gewesen sei (S. 68), dann ist er doch wohl eher Teil als Synonym der Gemeinde. Im ländlichen Bereich unseres Untersuchungsgebiets ist der „Gemeinsmann“ oder Besitzer eines (ganzen oder teilweisen) Gemeinderechts, der allein bei der Gemeindeversammlung bestimmen konnte (sei er Bauer oder Seldner), eher einer bäuerlichen Oberschicht zuzurechnen. Für den städtischen Bereich ist die Einbeziehung des Worts „Bürger“ in die Untersuchung nützlich. Hier könnte man auch den Begriff „arme Leute“ hinzuziehen, der ja ebenfalls mehrdeutig ist: Er kann „Untertanen“, Arme an Besitz oder Arme an Macht umschreiben. Auch das Wort Bürger ist mehrdeutig. Wie wir heute noch zwischen dem Staats- oder Gemeinde-Bürger und dem Bürgertum als „Klasse“ (Bourgeoisie) unterscheiden, so stehen im Spätmittelalter „Burger“ (manchmal auch „Bürger“ geschrieben) als Bezeichnung für den Stadtadel, die Geschlechter (vgl. S. 21, 84), den Zunft-Bürgern („bürgerliche Schicht“) und den Bürgern als Ausdruck für die gesamte Stadtbevölkerung einschließlich des Adels (S. 81) gegenüber. Es erscheint uns nicht glücklich, den Hausbesitz als entscheidend für das Bürgerrecht und die Zugehörigkeit zur Gemeinde anzusetzen (S. 71), auch wenn er an manchen Orten von Neubürgern verlangt wird. Mittlere Reichsstädte, die rund 1000 Bürgerhaushaltungen zählten, hatten gewiß nicht 1000 Häuser innerhalb ihrer Mauern, denn Altsitzer, Anfänger, Geschwister, aber auch Dienstleute bewohnten oft ein Haus und waren Bürger (nicht Hausgenossen). Daher ist auch die Kritik an Maschkes Satz, das Bürgerrecht sei jedermann zugänglich gewesen (S. 71), nicht berechtigt: Nicht nur in Norddeutschland, sondern auch im Süden konnten Arme, die nicht Meister waren, Tagelöhner und Arbeiter, „in den Besitz des Bürgerrechts kommen“ - natürlich nicht Lehrlinge, Gesellen und Fahrende. Übrigens ist „eines Rats Bürger“ (= Untertan) keineswegs ein Ratsbürger (Ratsherr) (zu S. 73).